

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER  
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0035-I/4/2015

Wien, am 19. Mai 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zinggl, Freundinnen und Freunde haben am 19. März 2015 unter der **Nr. 4296/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend tatsächliche Maßnahmen der Regierung unter der Roma-Strategie gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Frage 1 bis 12:

- *Laut dem Bericht des BKA an das Parlament zum Arbeitsprogramm der Kommission für 2015 und zum 18-Monatsprogramm des Rates 2014/2015 haben bereits alle EU-Staaten somit auch Österreich nationale Roma-Strategien vorgelegt. Inwiefern passt das damit zusammen, dass die Roma-Dialogplattform 2012 mit der Begründung eingerichtet wurde, dort die Roma-Strategie unter Einbindung der Zivilgesellschaft zu erarbeiten?*
- *Liegt eine „nationale Roma-Strategie“ für Österreich vor und falls ja, seit wann?*
- *Falls es eine offizielle nationale Strategie gibt, wie sieht sie aus? (Bitte um Beifügung).*
- *Falls es eine offizielle Roma Strategie Österreichs gibt: Warum wurde das den TeilnehmerInnen der Roma-Dialogplattform bislang nicht explizit mitgeteilt und sollte diese nicht von der Roma-Plattform erarbeitet werden?*
- *Befindet sich die Nationale Roma Strategie noch in der Erstellungsphase, bereits in der Umsetzungsphase oder gar schon beim Monitoring der Umsetzung?*
- *Welche Rolle genau spielt in all diesen Phasen die Roma-Dialogplattform?*
- *Ist die allfällig vorliegende Strategie auch die offizielle nationale Roma-Strategie im Rahmen der europäischen Bemühungen?*

- Falls es vier Jahre nach Beginn der „EU-Roma Strategie 2020“ noch gar keine offizielle nationale Strategie gibt, wann wird diese vorliegen, wer wird sie erarbeiten und wann wird es eine geben?
- Wie werden Vorschläge der Roma-Zivilgesellschaft bzw. der Roma Dialogplattform dort konkret einfließen?
- Welche Vorschläge, die bei Treffen der Dialogplattform zu den einzelnen Themen gemacht wurden oder werden (wie z.B. Antiziganismus- Kampagnen, dem Abschieben von Roma-Kindern in Sonderschulen entgegensteuern und ähnliche), wurden oder werden in der Roma-Strategie berücksichtigt?
- Falls es noch keine Strategie gibt: Wieso heißt dann der Fortschrittsbericht des Bundeskanzleramts 2013 „Nationaler Fortschrittsbericht 2013 **zur Umsetzung der österreichischen Roma Strategie**“ [Anm.: Hervorhebung durch den Verfasser]?
- In einem Papier aus dem September 2014 ist von einer „Aktualisierung der Roma Strategie“ die Rede. Welche Roma-Strategie sollte aktualisiert werden, wenn es offiziell gar keine gab?

Mit dem EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 wurden die EU Mitgliedstaaten dazu aufgefordert, der Europäischen Kommission nationale Strategien für die Integration der Roma oder integrierte politische Maßnahmen für die Roma im Rahmen ihrer allgemeineren Politik der sozialen Eingliederung vorzulegen.

Am 16. Jänner 2012 hat Österreich der Europäischen Kommission entsprechend den Schlussfolgerungen des Rates vom 19. Mai 2011 zum EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020, gebilligt durch den Europäischen Rat vom 23./24. Juni 2011 eine **Darstellung integrierter Pakete mit politischen und rechtlichen Maßnahmen im Rahmen einer breiter angelegten Politik der sozialen Einbeziehung** vorgelegt. Diese Darstellung entstand unter Beteiligung der betroffenen Bundesministerien und Landesregierungen, des Beirates für die Volksgruppe der Roma und der Zivilgesellschaft, insbesondere von Roma-Vereinen.

Insgesamt 12 EU Mitgliedstaaten haben bei der Umsetzung des EU Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 den Ansatz integrierter Maßnahmenpakete im Rahmen ihrer allgemeineren Politik der sozialen Eingliederung gewählt, darunter etwa Deutschland, Dänemark oder die Niederlande. (für einen Gesamtüberblick vgl. [http://ec.europa.eu/justice/discrimination/files/swd2012\\_133\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/justice/discrimination/files/swd2012_133_en.pdf)).

Unabhängig von dieser maßgeblichen Differenzierung verwendet die Europäische Kommission in ihren Dokumenten, Texten und Fragebögen den Begriff „Strategie“ regelmäßig als Überbegriff, der sowohl nationale Integrationsstrategien und integrierte politische Maßnahmen im Rahmen der allgemeineren Politik der sozialen Einglie-

derung umfasst (vgl. zuletzt Report on the implementation of the EU Framework for the National Roma Integration Strategies COM(2014(209)final, Seite 1, Fußnote 4). Dem Sprachgebrauch der EK folgend bedient sich auch die Nationale Roma Kontaktstelle im Bundeskanzleramt dieses Überbegriffs.

#### Zu Frage 13:

- *Seit drei Jahren werden auf der Roma-Dialogplattform die Integrations-Schwerpunkte Bildung, Gesundheit, Arbeitsmarktzugang und Wohnen besprochen. Wurden vom BKA aus den dort vorgeschlagenen Maßnahmen „Pakete“ geschnürt, wie 2012 vom NCP angekündigt? Falls ja, mit welchem konkreten Inhalt?*

Die Roma Dialogplattform im Bundeskanzleramt dient dem institutionalisierten Dialog zwischen Behördenvertreter/innen von Bund, Ländern, Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Vereinen sowie Expert/innen aus Wissenschaft und Forschung. Ziel ist die Verankerung Roma-spezifischer Anliegen auf Verwaltungsebene ebenso wie die Förderung von Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch. Dieses partizipative Format wird seitens der EU Kommission als Vorzeigemodell für den zivilgesellschaftlichen Dialog im Kontext der Inklusion der Roma genannt.

Die regelmäßige Anwesenheit der für die Integration der Roma zuständigen Behördenvertreter bietet die Möglichkeit eines niederschweligen Zugangs der Roma Zivilgesellschaft zu den relevanten Verwaltungseinheiten. Im Rahmen der Diskussion Roma-spezifischer Themen zwischen Roma-Vereinen und Behördenvertreter/innen können Projekte und Projektideen vorgestellt und auf einander abgestimmt werden. Gleichzeitig wird die bessere Vernetzung zwischen Roma-Vereinen und anderen Projektträgern ermöglicht, die bereits erfolgreich Projekte umgesetzt haben.

#### Zu den Fragen 14 und 15:

- *Auch schon vor dem Start der Roma Strategie gab es einige Aktivitäten von autochthonen Roma Vereinen für einheimische und zugewanderte Roma und Sinti. Welche konkreten neuen Maßnahmen und Projekte zur Integration der Roma, die nicht bereits vor dem Start der nationalen Roma Strategie 2011 existierten, wurden seitdem durchgeführt bzw. gefördert?*
- *Welche konkreten Maßnahmen und Projekte wird die Regierung bzw. das BKA abseits der Volksgruppenförderung finanzieren, um in der Roma-Dekade Fortschritte zu erzielen?*

Österreich setzt bei der Umsetzung des EU-Rahmens für die Integration der Roma bis 2020 auf eine Kombination aus allgemeinen und Roma-spezifischen Integrationsmaßnahmen. Ich verweise dazu auf die tabellarische Maßnahmenübersicht zur Integration der Roma der Nationalen Roma Kontaktstelle im Bundeskanzleramt

(Stand 1.1.2014): <https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=53584>. Diese bietet einen Überblick über bestehende und geplante Maßnahmen zur Integration der Roma in Österreich, die von verschiedenen Akteuren in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen des Bundes, der Länder und Gemeinden sowie von privaten Vereinen, durchgeführt bzw. unterstützt werden.

#### Zu den Fragen 16 und 17:

- *Ist es geplant, irgendwelche der Roma-Maßnahmen auch direkt von zuständigen Ressorts oder Behörden durchführen zu lassen oder werden letztendlich alle Maßnahmen der nationalen Roma-Strategie vor allem von zivilgesellschaftlichen Organisationen bzw. Roma Vereinen initiiert bzw. getragen werden müssen?*
- *Falls Letzteres zutrifft: Wie plant das BKA bzw. die Regierung den durchwegs kleinen Roma Vereinen organisatorisch und finanziell unter die Arme zu greifen, damit diese die Maßnahmen entsprechend einreichen und durchführen können?*

Es ist nicht beabsichtigt, „Roma-Maßnahmen auch direkt von zuständigen Ressorts oder Behörden durchführen zu lassen“. Eine derartige Vorgangsweise stünde im Widerspruch zu der von der Europäischen Kommission ebenso wie der Roma-Zivilgesellschaft eingeforderten aktiven Einbindung der Roma in die Konzeption und Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen. Bei der Durchführung von Projekten werden Roma Vereine vom Bundeskanzleramt im Rahmen der Volksgruppenförderung finanziell unterstützt. Es ist nicht geplant, Roma Vereinen bei der Einreichung von Projektanträgen organisatorisch „unter die Arme zu greifen“.

#### Zu Frage 18:

- *Oft sind für EU-Projektanträge die geforderten Eigenfinanzierungsanteile zu hoch. Gibt es eine Initiative des BKA, Roma-Vereine mit Finanzierungszusagen stärker zu unterstützen?*

Förderungen werden im Rahmen und auf Basis der dafür vorgesehenen rechtlichen Grundlagen vergeben. Dabei ist stets darauf zu achten, dass es zu keinen Ungleichbehandlungen kommt.

#### Zu Frage 19:

- *Welche Anträge gab es von 2011 bis 2014 von Roma Vereinen oder TeilnehmerInnen der Roma-Dialogplattform beim BKA, die die Förderung romaspezifischer Projekte betrafen und nicht von der Volksgruppenförderung der Roma berücksichtigt werden konnten?*

Folgende Anträge konnten nicht berücksichtigt werden

#### Im Förderungsjahr 2011:

- Antrag Diözese Eisenstadt – Referat für ethnische Gruppen betreffend Wallfahrt und Kinder- und Jugendarbeit: Antragszurückziehung aufgrund Vorjahresabrechnung.
- Antrag Gipsy MUSIC association betreffend das Konzert „Harri Stojka und Symphonie der Hoffnung im Musikverein: Zurückziehung des Förderantrags mangels Projektträgerschaft des Vereins

#### Im Förderungsjahr 2012:

- Antrag Verein Lovara Österreich betreffend die Veranstaltung „Zwei Tage interkultureller Dialog“: Zurückziehung des Förderantrags (berufliche Veränderung mit der Folge beschränkter Verfügbarkeit der Hauptverantwortlichen)
- Antrag Fußballklub Roma, kurz FC Roma betreffend eine Kultur- und Sportveranstaltung in der Krieau: Nichtgenehmigung der Veranstaltung wegen Lärmgefährdung und keine alternative Weiterverfolgung des Projektes: Gegenstandslosigkeit des Förderansuchens
- Antrag Kultur Verein Vida Pavlović betreffend die Miete für ein Vereinslokal: Förderungsabsage aufgrund der budgetären Knappheit und der damit erforderlichen Prioritätensetzungen
- Antrag Verein (ski:k) – Sprache, Identität, Kultur. Verein zur Dokumentation von Sprache und Kultur regionaler Minderheiten betreffend das Projekt „QUALIROM“ – Quality Education in Romani for Europe (Entwicklung eines Lehrbuches für Lovara A1 sowie weiterer Lehrmaterialien): Teilweise Antragszurückziehung wegen Verschiebung des Projektes auf 2013

#### Im Förderungsjahr 2013:

- Antrag Projekt „Plattform Kamille“ des Paulo Freire Zentrums betreffend das Projekt politische Bildung im Kontext der Roma-Strategie: Förderungsablehnung einer „Anschubförderung“ und formaler Gründe (einer der Projektträger ist eine GmbH, unklare rechtliche Basis unter den Projektträgern)
- Antrag Verein (Spi:k) – Sprache, Identität, Kultur. Verein zur Dokumentation von Sprache und Kultur regionaler Minderheiten: betreffend das Projekt Qualirom: die Projektteile „Adaptierung von Lernunterlagen in anderen Romani-Varietäten“ und „Herausgabe eines Lovara-Lehrbuches“ wurden zurückgezogen, und zwar aus kapazitären Gründen verschoben bzw. die Weiterarbeit im Jahr 2014, in dem die Kosten hierfür anfallen, geplant.

#### Im Förderungsjahr 2014:

- Antrag Verein Karika – Für Roma und Sinti betreffend Basisförderung, Kalender, Multi-Kulti-Fest „Fest der Freunde“: Förderungsabsage aufgrund Beschränktheit der zur Verfügung stehenden Fördermittel, erforderlicher Prioritätensetzung und weil deshalb der Volksgruppenbeirat keine Förderempfehlung ausgesprochen hatte.
- Antrag Diözese Eisenstadt – Referat für ethnische Gruppen betreffend Roma-Wallfahrt und Kinder- und Jugendaktivitäten: Antragszurückziehung aufgrund Prioritätensetzung
- Antrag Peter Wagner betreffend das Projekt „Der Fluss. Die Lieder der Lebenden,

die Lieder der Toten – Erzählung in sechs gesungenen Sprachen“: unter Berücksichtigung der zugesagten Förderungen aus dem Land Burgenland und des Volksliedwerkes sowie der erzielbaren Verkaufserlöse, weiters aufgrund der Knappheit der zur Verfügung stehenden Mittel und der dadurch erforderlichen Prioritätensetzung Förderungsabsage

Zu Frage 20:

- *Welche dieser Anträge wurden in welchem Ausmaß seitens des BKA unterstützt?*

Im Jahr 2014 wurden folgende Vereine wie folgt unterstützt:

(spi:k) - Sprache, Identität, Kultur. Verein zur Dokumentation von Sprache und Kultur regionaler Minderheiten	9.000,00
Ketani - Verein für Sinti und Roma	23.500,00
Kulturverein österreichischer Roma - Dokumentations- und Informationszentrum	41.500,00
Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus	25.000,00
Roma - Verein zur Förderung von Roma	44.520,00
Romano Centro - Verein für Roma	156.280,00
Roma-Service	115.730,00
Souveräner Malteser-Ritter-Orden - Sonderbotschafter für Roma	5.000,00
Volkshochschule der burgenländischen Roma	3.500,00

Im Übrigen verweise ich auf die Berichte über die Volksgruppenförderung des Bundeskanzleramtes 2011, 2012 und 2013, die jeweils am 28. Jänner 2015 in der Sitzung des Verfassungsausschusses behandelt wurden (III-39 d.B., III-40 d.B., III-97 d.B.).

Zu Frage 21:

- *Die Roma Lernhilfe und die Schulmediation wird von Österreich in der EU immer wieder als Best Practise Beispiel zur Integration von Roma im Bereich Bildung genannt. Wurden diese Projekte seit Beginn der Roma Dialogplattform mit höheren Förderungen seitens des BKA oder auch BMUKK bedacht? Falls ja, in welcher Dimension und falls nein, weshalb nicht?*

Soweit diese Frage meinen Zuständigkeitsbereich betrifft, kann ich dazu ausführen:

Die außerschulische Lernhilfe wurde aus den Volksgruppenförderungsmitteln des Bundeskanzleramtes wie folgt gefördert:

Im Jahr 2011: € 61.477 für Honorare und Personalkosten für Lernhilfe

Im Jahr 2012: € 64.727 für Honorare und Personalkosten für Lernhilfe

Im Jahr 2013: € 58.527 für Honorare und Personalkosten für Lernhilfe

Im Jahr 2014: € 62.930 für Honorare und Personalkosten für Lernhilfe

Im Jahr 2015 wird die Roma-Schulmediation mit zusätzlichen € 20.000 gefördert.

#### Zu den Fragen 22 bis 24:

- *Das BMASK stellt für roma-spezifische Arbeitsmarktmaßnahmen und Arbeitsmarktprojekte ab 2015 jeweils € 1 Million zur Verfügung. Ist über den NCP bereits bekannt welche Projekte mit diesen Fördermitteln gefördert werden sollen und in welcher Höhe?*
- *Welche Maßnahmen sind geplant, um die Integration von neu zugezogenen Roma zu unterstützen?*
- *Ist die Einführung von anonymen Bewerbungsverfahren im öffentlichen Dienst durch das BKA geplant, die auch der Diskriminierung von Minderheiten entgegenwirken würde?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung meines Zuständigkeitsbereiches.

#### Zu Frage 25:

- *Welche Austauschprojekte im Rahmen der Roma-Strategie sind mit anderen Staaten oder Kommunen geplant?*

Austauschprojekte mit anderen Staaten und Kommunen sind im Rahmen der Plattform grundsätzlich möglich, allerdings liegen derzeit keine vor.

#### Zu Frage 26:

- *Welche Hilfestellungen für Roma-Vereine sind geplant, um die bürokratischen Herausforderungen bei der Einreichung zu EU-Projekten zu mindern?*

Ich gehe davon aus, dass alle in Frage kommenden Stellen im Rahmen ihrer Zuständigkeit entsprechende Unterstützung leisten werden.

Zu Frage 27:

- *Im Bericht des BKA zum Arbeitsprogramm der Kommission für 2015 wird angemerkt, dass die europäische Kommission Österreich auffordert, die angemessenen Finanzmittel zur Umsetzung der Roma-Strategie zu organisieren. Inwiefern ist geplant, zusätzliche EU-Fördermittel zu akquirieren und durch wen?*

Im Bericht der Europäischen Kommission zur Umsetzung des EU Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 vom 2. April 2014 wird Österreich aufgefordert, die Verwendung von EU Finanzierungsmitteln für Maßnahmen zur Roma Inklusion in Erwägung zu ziehen. Österreich hat daher im Operationellen Programm Beschäftigung (ESF) 2014-2020 im Rahmen der Investitionspriorität „Aktive Inklusion“ (IP 2.1) die Unterstützung Roma-spezifischer Maßnahmen vorgesehen. Für diesen Roma-Schwerpunkt sind jährlich insgesamt € 1 Mio. vorgesehen ist.

Zu Frage 28:

- *Auch wird im o.g. Bericht angemerkt, dass die Regierung mehr dazu tun muss, um die tatsächliche Wirksamkeit von Maßnahmen zur Integration von Roma zu messen. Was sieht das BKA dazu nun vor, unabhängig davon, dass dies aufgrund des Datenschutzes schwierig sein mag?*

Gemäß Punkt 3.4 der Ratsempfehlung für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten vom 9. Dezember 2013 kann die Beobachtung und Bewertung der Wirksamkeit der nationalen Strategien oder integrierten politischen Maßnahmen im Rahmen einer breiter angelegten Politik zur sozialen Inklusion durch die Festlegung von Bezugswerten oder messbaren Zielvorgaben oder mittels Erhebung relevanter qualitativer oder quantitativer Daten erfolgen. Diese Erhebungen sollen im Einklang mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften und dem Unionsrecht sowie völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere im Hinblick auf den Schutz personenbezogener Daten erfolgen.


In Österreich erfolgt die Beobachtung und Bewertung der Wirksamkeit der nationalen Maßnahmen zur Integration der Roma anhand von qualitativen Studien zur Situation der Roma in Bereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnen (vgl. dazu auch Punkt 3.4 der Ratsempfehlung für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten vom 9. Dezember 2013).



Seit November 2014 beteiligt sich die Nationale Roma Kontaktstelle im Bundeskanzleramt auch an der Arbeitsgruppe der Grundrechteagentur der Europäischen Union, die die Mitgliedsstaaten bei der Entwicklung von Wirkungsindikatoren im Rahmen der Roma Integration unterstützen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	OhtDjF/MZIEABURFdBnyZj9M79YDqiAKsICE9FusxFOUrnj4nmd0GlocafCbSTXWTQ83LWtzmiC1JWU/hmPT8ozfpZOjOtnHISL4Kj7Rsm6AMwBLSzQXF1VK8pmdBRrPJStihStlvhs4RONAjJgNAvaKTID3xbD4HStjpGzAjd2NGBVZIF85apfwCxDnXhTjMJFLTwwyMn04OlmoG365jYX0n0zX77U/0wb8xVO+dHWpdgmI9AmU2oXGYh0nlMucdcod9ZBOa6KVcgqKmttljx7hU5QE9jhF2yg+7YWbe6pcenKJAKimpt1wgR+Y98+b9bliciJjSeZGcTFW7Vwr69Q==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-05-19T09:35:45+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	